

FAQ - Alle Fragen und Antworten rund um die Sprachgruppenzählung

1) Wozu braucht es die Teilnahme an der Sprachgruppenzählung?

Bei der Sprachgruppenzählung wird ermittelt, wie sich die ansässige Bevölkerung prozentuell im Hinblick auf die folgenden drei Sprachgruppen zusammensetzt: Die deutsche, die italienische und die ladinische.

Beispiel: Die im Zweiten Autonomiestatut festgelegten Schutzinstrumente bilden die Grundlage für die Vergabe politischer und öffentlicher Ämter, die Gleichberechtigung der Sprachen, die Verhältnismäßigkeit von Arbeitsplätzen sowie den Unterricht der Muttersprache. Sie gewährleisten allen drei Sprachgruppen die notwendige Sicherheit, nicht benachteiligt zu werden.

2) Gibt es einen Unterschied zwischen Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung bei Gericht und Sprachgruppenzählung?

Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Erklärungen: Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung ist eine persönliche Erklärung, die bei Gericht hinterlegt wird und für verschiedene Verwaltungsakte beantragt, wie z.B. die Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb. Die Sprachgruppenzählung hingegen ist eine statistische Zählung mit dem Zweck, den „Proporz“ der drei Sprachgruppen in Südtirol zu berechnen.

3) Was ist der Unterschied zwischen „Zugehörigkeit“ zu einer Sprachgruppe und „Angliederung“ an eine Sprachgruppe?

Wer sich nicht direkt zu einer der genannten Sprachgruppen bekennen möchte, kann sich einer der Sprachgruppen „angliedern“, damit der Proporz genauer berechnet werden kann.

Beispiel: Sie kommen aus Rumänien und sprechen in der Familie rumänisch. Am 30.09.2023 waren Sie in Südtirol ansässig und im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft. Sie können sich an jene der drei Sprachgruppen (deutsch, italienisch oder ladinisch) angliedern, welcher Sie sich am nächsten fühlen. Dies kann beispielweise die Sprache sein, die Sie in Südtirol im Alltag, bei der Arbeit, beim Einkaufen usw. verwenden.

4) Warum werde ich gebeten, an der Sprachgruppenzählung teilzunehmen, wenn ich meine Erklärung schon bei der letzten Zählung abgegeben habe?

Weil im Gesetz vorgesehen ist, dass die Sprachgruppenzählung alle 10 Jahre stattfindet, damit die Daten auf dem neuesten Stand sind. Diese Erklärung hat nichts mit der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zu tun, die beim Landesgericht gemacht wird.



5) Ist es Pflicht, an der Sprachgruppenzählung teilzunehmen? Ist eine Strafe vorgesehen, wenn ich nicht antworte?

Ja, sie ist Pflicht, auch wenn keine Strafe vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um eine Bürgerpflicht, die im Autonomiestatut für die Bevölkerung der Provinz Bozen vorgesehen ist.

6) Wie viele Einladungen zur Teilnahme an der Sprachgruppenzählung bekommt jede Familie?

Jede in Südtirol ansässige Familie bekommt ein Einladungsschreiben für die Online-Teilnahme an der Sprachgruppenzählung. Zusätzlich erhalten alle Jugendlichen ab 14, aber unter 18 Jahren ein eigenes Schreiben mit einem persönlichen PIN.

7) Ich habe seit mehr als drei Monaten keinen Wohnsitz mehr in Südtirol. Muss ich trotzdem an der Sprachgruppenzählung teilnehmen?

Es kommt darauf an, ob Sie am 30.09.2023 (Bezugsdatum für die Zählung) den Wohnsitz in Südtirol hatten. Falls ja, müssen Sie die Erklärung abgeben.

8) Ich habe keinen SPID. Wie kann ich mir einen SPID einrichten?

Um einen SPID einzurichten, müssen Sie volljährig und in Italien ansässig sein oder über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Wenden Sie sich an einen der neun Identity-Provider und erstellen sich Ihren SPID entweder online oder an einem Schalter. Hier finden Sie alle Informationen dazu:

<https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm>

9) Wo kann ich eine elektronische Identitätskarte beantragen?

Sie können die elektronische Identitätskarte (EIK) bei Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Alle weiteren Informationen zur elektronischen Identitätskarte finden Sie unter:

<https://my.civis.bz.it/public/de/elektronischer-personalausweis-cie.htm>

10) Meine Identitätskarte in Papierform verfällt erst in einem Jahr. Kann ich trotzdem die elektronische Identitätskarte beantragen?

Identitätskarten in Papierform können durch eine elektronische Identitätskarte ersetzt werden. Informieren Sie sich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.



11) Meine Bürgerkarte (Gesundheitskarte) funktioniert nicht. Woran könnte das liegen?

Bitte versichern Sie sich, dass Sie die Bürgerkarte aktiviert ist. Die Bürgerkarte muss von der Gemeinde aktiviert werden - Sie erhalten von ihr die erforderlichen Codes, PIN und PUK. Mit einer eigenen Software und mit einem geeigneten Lesegerät können Sie über einen PC oder ein Laptop auf die Online-Erhebung zugreifen.

Diese Lesegeräte werden im Zuge der Aktivierung nicht mehr von der Gemeinde ausgehändigt, sie sind jetzt im Fachhandel als so genannte "Smart-Card-Lesegeräte" erhältlich.

Alle weiteren Infos zur Bürgerkarte finden Sie auf dieser Seite:

<https://my.civis.bz.it/public/de/buergerkarte.htm>

12) Ich habe bis heute keinen Brief erhalten, wie kann ich trotzdem teilnehmen, wenn ich sicher bin, die Voraussetzungen zu erfüllen?

Sie können trotzdem teilnehmen. Im Download-Bereich auf der Internetseite finden Sie das Informationsschreiben mit den Informationen, das an die Haushalte gesendet wurde. Dort finden Sie auch ein Video-Tutorial für die Online-Teilnahme an der Sprachgruppenzählung.

13) Ich würde mich gerne als "gemischtsprachig" erklären, da meine Mutter deutscher und mein Vater italienischer Sprache ist. Wie kann ich das machen?

In Ihrem Fall können Sie sich einer der Sprachgruppen "angliedern" oder auch nichts erklären.

Sprachgruppenzählung - Gemeinde BOZEN
Stichdatum: 30.09.2023

ITA DEU LAD

● RESTZEIT
04:58

Präferenzen: 0 von 1

Formblatt A2

Erklärung über die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen im Sinne von Art. 89 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol. Ich erkläre, folgender Sprachgruppe anzugehören oder ich erkläre, keiner der genannten Sprachgruppen anzugehören und gliedere mich (zum Zwecke der Festsetzung der proporzmäßigen Stärke der Sprachgruppen) folgender Sprachgruppe an (entsprechendes Kästchen ankreuzen):

Ich gehöre der Sprachgruppe an:

italienisch

deutsch

ladinisch

Ich gliedere mich der Sprachgruppe an:

italienisch

deutsch

ladinisch

Leere Erklärung

Leere Erklärung



14) Ich bin in Marokko geboren und möchte eine Zugehörigkeit zur arabischen Sprachgruppe erklären. Ist das möglich?

Sie können für diese Sprachgruppenzählung nur zwischen der deutschen, italienischen oder ladinischen Sprachgruppe wählen. Wenn Sie die italienische Staatsbürgerschaft besitzen und Ihren Wohnsitz in Südtirol haben, können Sie die Erklärung für diese Sprachen abgeben. Sie müssen beide Voraussetzungen zum Bezugsdatum 30.09.2023 erfüllen.

15) Meine Familie besteht aus vier Personen. Wie kann es sein, dass nur drei von uns online teilnehmen können?

Mögliche Gründe sind, dass jemand aus Ihrer Familie ausländischer Herkunft ist/keine italienische Staatsbürgerschaft besitzt oder nicht in Südtirol bzw. unter derselben Adresse wohnhaft ist. (Bezugsdatum: 30.09.2023)

16) Ich habe bereits vor drei Wochen die Einladung zur Teilnahme an der Online-Sprachgruppenzählung bekommen. Ich möchte die Erklärung für meine Kinder und mich online ausfüllen. Leider hat mein Sohn (16 Jahre) den Brief mit dem persönlichen PIN noch nicht erhalten. Wie kann ich einen neuen PIN beantragen?

Damit wir einen neuen PIN für Ihren Sohn generieren können, bitten wir Sie um die Zusendung folgender Dokumente:

- Kopie eines Identitätsnachweises eines Elternteils/Erziehungsberechtigten
- Kopie eines Identitätsnachweis Ihres Sohnes und der Steuernummer
an folgende E-Mail-Adresse: sprachgruppenzaehlung@provinz.bz.it

17) Ich habe aus Versehen den Brief mit dem persönlichen PIN meines Sohnes weggeschmissen. Wie kann ich einen neuen PIN beantragen?

Damit wir einen neuen PIN für Ihren Sohn generieren können, bitten wir Sie um die Zusendung folgender Dokumente:

- Kopie eines Identitätsnachweises eines Elternteils/Erziehungsberechtigten
- Kopie eines Identitätsnachweis Ihres Sohnes und der Steuernummer
an folgende E-Mail-Adresse: sprachgruppenzaehlung@provinz.bz.it



18) Der persönliche PIN meiner Tochter funktioniert nicht. Wie kann ich einen neuen PIN beantragen?

Damit wir einen neuen PIN für Ihre Tochter generieren können, bitten wir Sie um die Zusendung folgender Dokumente:

- Kopie eines Identitätsnachweises eines Elternteils/Erziehungsberechtigten
 - Kopie eines Identitätsnachweis Ihrer Tochter und der Steuernummer
- an folgende E-Mail-Adresse: sprachgruppenzaehlung@provinz.bz.it

19) Mein minderjähriger Sohn ist zurzeit nicht daheim und kommt auch in den nächsten drei Monaten nicht zurück. Kann ich die Erklärung in seinem Namen ausfüllen?

Wenn Ihr Sohn noch nicht 14 Jahre alt ist, müssen Sie die Erklärung für ihn abgeben. Wenn Ihr Sohn mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, muss er die Erklärung gemeinsam mit Ihnen (also seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten) abgeben, mit seinem persönlichen PIN (siehe erste Seite des Briefes, per Post erhalten). Durch die Eingabe des persönlichen PIN wird das Mitbestimmungsrecht gewährleistet, welches ihrem Sohn ab 14 Jahren zusteht.

20) Ich bin volljährig, lebe jedoch noch bei meinen Eltern. Können/Sollen sie die Erklärung zur Sprachgruppenzählung in meinem Namen abgeben?

Nein, volljährige Personen (Stichtag: 30.09.2023), müssen die Erklärung zur Sprachgruppenzählung persönlich, unter Verwendung der eigenen digitalen Identitätsnachweise (SPID, Bürgerkarte oder elektronischer Identitätskarte (EIK/CIE)) abgeben.

21) Ich bin eine ältere Person und lebe im Haus meines Sohnes. Kann mein Sohn die Erklärung zur Sprachgruppenzählung in meinem Namen abgeben?

Nein, die Erklärung zur Sprachgruppenzählung muss von jeder volljährigen Person persönlich mit den entsprechenden digitalen Identitätsnachweisen (SPID, Bürgerkarte oder elektronischer Identitätskarte (EIK/CIE)) durchgeführt werden.

22) Meine Mutter wohnt nicht mehr zu Hause, sondern im Altersheim. Wie muss ich mich in Bezug auf die Erklärung verhalten?

Wenn Ihre Mutter am Stichtag 30.09.2023 ihren Wohnsitz im Altersheim hatte, kümmert sich das Personal des Heims darum, die Erklärung zusammen mit ihr auszufüllen. Hat sie ihren Wohnsitz aber noch daheim, müssen Sie ihr helfen, die Erklärung online (mit dem Zugang über SPID, Bürgerkarte oder elektronische Identitätskarte Ihrer Mutter) oder in Papierform abzugeben.



23) Vor zwei Wochen habe ich die Einladung zur Teilnahme an der Sprachgruppenzählung bekommen. Wie kann es sein, dass meine Nachbarn noch nichts bekommen haben?

Vielleicht haben Ihre Nachbarn keine italienische Staatsbürgerschaft oder waren am 30.09.2023 noch nicht in Südtirol wohnhaft.

Meine Nachbarn haben schon vor einiger Zeit die Einladung zur Teilnahme an der Sprachgruppenzählung bekommen. Wie kann es sein, dass ich noch nichts bekommen habe?

Möglicherweise hatten Sie am 30.09.2023 noch keine italienische Staatsbürgerschaft oder waren noch nicht in Südtirol ansässig.

24) Ich habe gesehen, dass die Sprachgruppenzählung anonym ist. Ich brauche aber eine Erklärung, die auf meinen Namen ausgestellt ist, da ich einen Wettbewerb für eine Stelle bei der Landesverwaltung mache. Was muss ich tun?

Eine auf Ihren Namen ausgestellte Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung erhalten Sie bei der zuständigen Gerichtsstelle, unabhängig von der Sprachgruppenzählung. Sie müssen sich dafür also an die zuständige Stelle beim Landesgericht Bozen wenden.

Ist diese Erklärung auch für einen Wettbewerb bei der Landesverwaltung gültig?

Nein, für die Teilnahme an einem Wettbewerb der öffentlichen Verwaltung benötigen Sie die Bescheinigung über die Sprachgruppenzugehörigkeit, die das Gericht ausstellt.

25) Wo kann ich mir sonst noch Hilfe bei der digitalen Teilnahme bzw. für die digitale Identität holen?

Seit über 10 Jahren gibt es die sogenannten DIGGY Treffpunkte auf Landesebene. Diese Anlaufstellen fürs Digitale, begleitet von Referenten/innen, sind 1x wöchentlich (in Bozen 3x wöchentlich) kostenlos und ohne Anmeldung für alle Interessierten zugänglich. Es gibt zurzeit 8 fixe Diggy in Schlanders, Meran, Bozen, Neumarkt, Brixen, Sterzing und Bruneck. Während des Jahres gibt es zusätzliche temporäre Diggy auch in kleineren Ortschaften. Alle Termine finden Sie auf der Homepage diggy.bz.it.

26) Warum braucht es zwei Schritte („Zugangsdaten generieren“ und dann „Erklärung abgeben“), um an der Sprachgruppenzählung teilzunehmen?

Diese beiden Schritte sind notwendig, um die Anonymität der Person zu garantieren, wie vom „Garante sulla Privacy“ vorgeschrieben.



27) Bei der Abgabe der Sprachgruppenzählung ist mir aufgefallen, dass der Text fehlerhaft und teilweise unverständlich ist. Woran kann das liegen?

Wahrscheinlich ist auf Ihrem PC der automatische Übersetzer aktiviert. Deaktivieren Sie die automatische Übersetzung auf Ihrem PC, damit der Text fehlerfrei angezeigt wird. Leider sind die Einstellungen für die automatische Übersetzung in jedem Browser (Edge, Chrome usw.) unterschiedlich. Suchen Sie eventuell bei Google nach der Deaktivierungsmethode entsprechend Ihrem Browser.

28) Ich kann die deutsche/italienische/ladinische Sprachgruppe nicht auswählen, da im gewünschten (entsprechenden) Kästchen z.B. nur Englisch zur Auswahl steht.

Wie kann ich meine Erklärung richtig abgeben?

Wahrscheinlich ist auf Ihrem PC der automatische Übersetzer aktiviert. Deaktivieren Sie die automatische Übersetzung auf Ihrem PC, damit der Text fehlerfrei angezeigt wird. Leider sind die Einstellungen für die automatische Übersetzung in jedem Browser (Edge, Chrome usw.) unterschiedlich. Suchen Sie eventuell bei Google nach der Deaktivierungsmethode entsprechend Ihrem Browser.

29) Warum können Nicht-Staatsbürger/innen nicht an der Sprachgruppenzählung teilnehmen?

Die Sprachgruppenzählung ist von der Durchführungsbestimmung zum Proporz DPR Nr. 752/1976 geregelt. http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/dpr-1976-752/dekret_des_präsidenten_der_republik_vom_26_juli_1976_nr_752.aspx?view=1

